

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren zu Nr. 120/19 – Weckhoven, Otto-Wels-Straße –

Der Rat der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung vom 29.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 120/19 – Weckhoven, Otto-Wels-Straße – in der Fassung vom 08.05.2018 mit Begründung beschlossen.

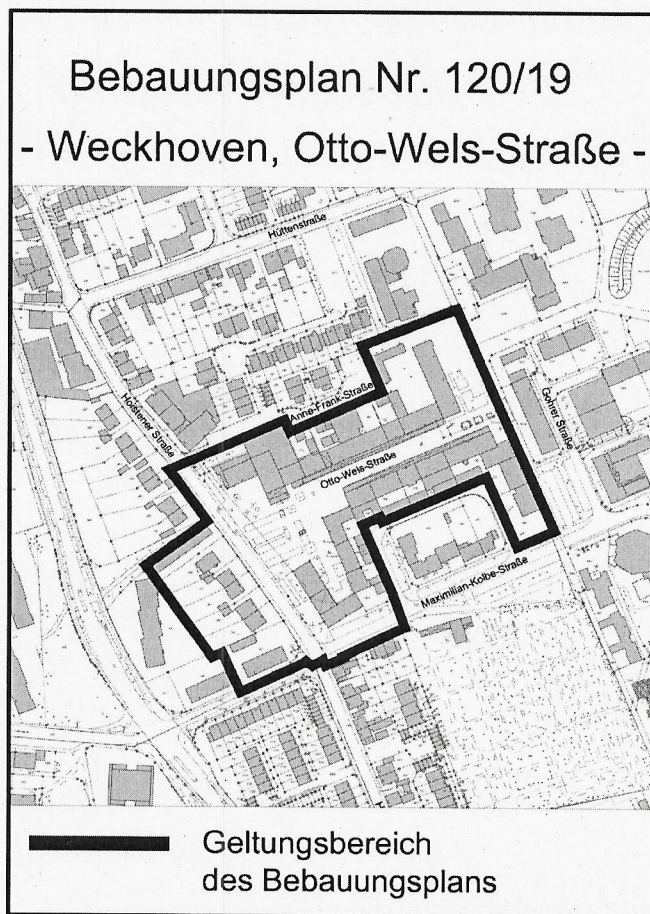
Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung für den oben genannten Bebauungsplan wird durchgeführt.

Rechtsgrundlage: §§ 2 Abs. 1, § 2 Abs. 4 i.V.m. § 13a und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk 9 (Weckhoven) Gemarkung Neuss, Flur 25. Es umfasst die Flächen zwischen Maximilian-Kolbe-Straße im Süden, Anne-Frank-Straße im Norden und der Gohrer Straße im Osten. Im Westen wird der Bereich der Hoistener Straße unter Einschluss der westlich angrenzenden Bebauung umfasst (Flur 26, Flurstücke 251-257).

Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 120/19 – Weckhoven, Otto-Wels-Straße – liegen mit Begründung

in der Zeit vom 23.11.2020 bis einschließlich 27.11.2020

im Rathaus der Stadt Neuss, 1. Etage, Zimmer 1.651, zu erreichen über den Eingang 5 (Michaelstraße 50) während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch
Donnerstag
Freitag

von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Während der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per mail (stadtplanung@stadt.neuss.de) oder online auf <https://www.neuss.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/interaktive-bauleitplanuebersicht/aktuelle-buergerbeteiligungen> abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4 a Abs. 4 S. 1 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Stadt Neuss (www.neuss.de; Startseite > Leben in Neuss > Planen, Bauen, Verkehr > Bauleitplanung > Interaktive Bauleitplanübersicht > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ferner über das zentrale Internetportal des Landes (<https://uvp-verbund.de/nw>) zugänglich.

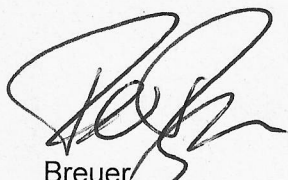
Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie folgt die Stadt Neuss den Maßnahmen und Empfehlungen zur Beschränkung sozialer Kontakte. Um den Kreis der sich am Auslegungsort gleichzeitig befindlichen Personen gering zu halten, erfolgt der Zugang durch nicht mehr als zwei zusammengehörige Personen gleichzeitig. Es wird darum gebeten, zueinander Abstand zu halten sowie von den bereitgestellten Mitteln zur Händedesinfektion und Mund-Nasen-Schutzmasken Gebrauch zu machen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf eine eventuelle Corona-Rückverfolgung Ihre Kontaktdaten nur zu diesem Zweck erfasst und nach 4 Wochen nach Ende der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung wieder vernichtet werden.

Die Schutzmaßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und können sich auch im Rahmen der Auslegung verändern. Aus diesem Grund und um Wartezeiten zu vermeiden, wird dringend empfohlen, Termine zur Einsichtnahme der Unterlagen frühzeitig im Vorfeld unter 02131-906101 zu vereinbaren bzw. per Mail an stadtplanung@stadt.neuss.de zu richten. Hierum wird insbesondere gebeten, wenn Sie ein Beratungsgespräch wünschen.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zu besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für schweren Krankheitsverlauf (gem. Robert-Koch-Institut) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an das Amt für Stadtplanung wenden (02131-906101).

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Neuss, den 05.11.2020


Breuer
Bürgermeister